

Gesamtbericht VO 1370/2007 für das Kalenderjahr 2020

1 Vorbemerkung

Die Stadt Nürnberg ist Aufgabenträgerin für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (Art. 8 i.V.m Art. 1 BayÖPNVG) und zuständige örtliche Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (nachfolgend „VO 1370/2007“) und des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8a Abs. 1 Satz 3 PBefG).

Mit diesem Gesamtbericht veröffentlicht die Stadt Nürnberg entsprechend § 7 Abs. 1 VO1370/2007 die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

2 Öffentliche Dienstleistungsaufträge und ausgewählte Betreiber

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus dem ÖDLA der Stadt Nürnberg an die VAG Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (kurz: VAG) vom 03.12.2019. Dieser regelt alle nach der EU-Verordnung VO 1370/2007 der Europäischen Kommission vorgegebenen Bereiche, unter anderem die:

- Definition der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen
- Trennungsrechnung
- Anreizsysteme für Qualitätsstandards und eine wirtschaftliche Geschäftsführung
- Vermeidung einer Überkompensation
- Behandlung von Drittgeschäften
- Aufgabenverteilung zwischen Stadt Nürnberg und VAG, insbesondere bezüglich der Infrastruktur

Detailliert werden die Anforderungen an das Verkehrsangebot beschrieben, bezogen auf räumliche Abdeckung, Art, Umfang und Qualität des Verkehrsangebots. Es werden die zu bedienenden Erschließungsachsen und einzuhaltenden Betriebszeiten und Taktfolgezeiten jeweils als Mindeststandards getrennt für Straßenbahn, Bus, U-Bahn und sonstige Verkehre dargestellt.

Grundlage ist die Fortschreibung 2017 des Nahverkehrsplans (verfügbar unter: <https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/nahverkehrsplan.html>) als politisch gewolltes verkehrliches Gesamtkonzept der Stadt Nürnberg, dessen Vorgaben vollumfänglich berücksichtigt wurden.

Die VAG ist seit dem 03.12.2019 durch die Stadt Nürnberg auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) mit dem ÖPNV in Nürnberg betraut. Die Stadt Nürnberg ist Alleingesellschafterin der Städtischen Werke Nürnberg GmbH und mittelbare Gesellschafterin von deren Tochtergesellschaft VAG. Der ÖDLA bezieht sich auf öffentliche Personenverkehrsdienste mit U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen als Gesamtleistung. Räumlich bezieht er sich auf das Gebiet, in dem die Stadt Nürnberg Aufgabenträgerfunktionen nach Art. 8 BayÖPNVG aus eigenem Recht oder aufgrund von Zweckvereinbarungen nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) für Nachbarorte wahrnimmt. Der ÖDLA hat eine Laufzeit von 22,5 Jahren und regelt alle nach der EU-Verordnung vorgegebenen, oben genannten Bereiche

Im Rahmen des ÖDLA hat die Stadt Nürnberg der VAG auf der Grundlage und in den Grenzen von § 8a Abs. 8 PBefG für die gesamte Laufzeit des ÖDLA ein ausschließliches Recht zum Schutz der Verkehrsdienste, die Gegenstand des ÖDLA sind gewährt.

3 Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der Betreiber

Die gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der VAG nach dem ÖDLA beruhen auf der Grundlage der Fortschreibung 2017 des Nahverkehrsplans (verfügbar unter: <https://www.nuernberg.de/internet/verkehrsplanung/nahverkehrsplan.html>) als politisch gewolltes verkehrliches Gesamtkonzept der Stadt Nürnberg. Die Vorgaben des ÖDLA sowie die situativen Anpassungen im Zuge der Covid-19-Pandemie in Abstimmung mit der Stadt Nürnberg wurden berücksichtigt.

Die VAG hat ihre Fähigkeit zu einem effektiven und effizienten Arbeiten sowie zur Erstellung einer qualitativ hochwertigen Nahverkehrsdienstleistung auch über die Erfüllung einschlägiger Normen nachzuweisen. So muss die VAG zertifiziert sein nach der allgemeinen Norm für Qualitätsmanagementsysteme DIN EN ISO 9001:2015 sowie eine Konformitätsbestätigung gemäß der Norm DIN EN 13816:2002 für den öffentlichen Personenverkehr erhalten. Die von der VAG erbrachten Leistungen sind hinsichtlich der im Nahverkehrsplan festgelegten Qualitäten auf der Grundlage eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 zu überwachen und im Sinne der Kundenorientierung zu steuern.

Für die Nachweiserbringung der erbrachten Dienstleistungsqualität der VAG kommen folgende Verfahren zur Anwendung:

- direkte Leistungsmessung / Direct Performance Measures (DPM),
- Qualitätsbewertungen (QBW) und Testkundenverfahren / Mystery Shopping Survey (MSS),
- Kundenzufriedenheitsmessungen (CSS).

3.1 Sparte U-Bahn

Die Sparte U-Bahn umfasste im Jahr 2020 insgesamt 3 U-Bahnlinien im Regelverkehr. Die Linienlänge des Schienennetzes umfasste insgesamt 41 km. Im Linienverkehr der U-Bahn wurden 9,4 Millionen Nutzwagenkilometer geleistet.

Im Jahr 2020 kamen 100 U-Bahn-Doppeltriebwagen zum Einsatz. Alle eingesetzten U-Bahn-Fahrzeuge erfüllen die im ÖDLA festgelegten Qualitätsanforderungen.

3.2 Sparte Straßenbahn

Die Sparte Straßenbahn umfasste im Jahr 2020 insgesamt 6 Straßenbahnlinien im Regelverkehr. Die Linienlänge des Schienennetzes umfasste insgesamt 40 km. Im Linienverkehr der Straßenbahn wurden 2,8 Millionen Nutzwagenkilometer geleistet.

Im Jahr 2020 kamen 48 Straßenbahnfahrzeuge zum Einsatz. Die VAG setzt ausschließlich Niederflurfahrzeuge ein. Alle eingesetzten Straßenbahnfahrzeuge erfüllen die im ÖDLA festgelegten Qualitätsanforderungen.

3.3 Sparte Bus

Im Jahr 2020 betrieb die VAG in der Sparte Busverkehr insgesamt 52 Buslinien und 17 Nachtbuslinien. Die Linienlänge im gesamten Busnetz erstreckte sich auf 530 km. Im Linienverkehr mit Bussen wurden 12,7 Mio. Nutzwagenkilometer geleistet. Davon entfielen 3,2 Mio. Nutzwagenkilometer auf den Einsatz von Subunternehmern.

Alle im regulären Linienverkehr eingesetzten Busse erfüllen die im ÖDLA festgelegten Qualitätsanforderungen. Davon kamen 201 Busse der VAG und 49 angemietete Busse von Subunternehmern zum Einsatz. Die VAG setzte auf allen Linien ausschließlich Niederflurbusse ein. Alle Busse erfüllten mindestens die Abgasnorm Euro 5 / EEV. Bei der VAG erfüllten 81 Busse die Euro 6 Abgasnorm und 26 Busse wurden mit einem NOx-Minderungssystem nachgerüstet, welches die NOx-Werte auf Euro 6 Niveau reduziert. Im Fuhrpark befanden sich 2020 noch 76 Busse ohne Fahrgastraumklimatisierung, die

in den folgenden Jahren über Neubeschaffungen ersetzt werden. Der Bestand an Fahrzeugen mit innovativer Antriebstechnologie belief sich im Jahr 2020 auf sieben batterieelektrische Busse, 19 Diesel-Hybridbusse und 80 mit Biogas betriebene Busse.

4 Gewährte Ausgleichsleistungen

4.1 VAG

Im Kalenderjahr 2020 erhielt die VAG für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ertragswirksame Ausgleichsleistungen in Höhe von rund 133.578 Tausend Euro.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

- Sparte Bus: 66.654 Tausend Euro
- Sparte Straßenbahn: 34.289 Tausend Euro
- Sparte U-Bahn: 28.133 Tausend Euro
- Hist. Straßenbahndepot, VAG-Rad: 1.782 Tausend Euro
- spartenübergreifend: 2.719 Tausend Euro

Darin enthalten sind u.a.:

- Verlustausgleich durch die Städtischen Werke Nürnberg GmbH: 89.463 Tausend Euro
- coronabedingte Ausgleichsleistungen (insbesondere Corona-Rettungsschirm von Bund und Land): 27.440 Tausend Euro
- gesetzliche Ausgleichsleistungen
 - nach § 228 Abs. 7 SGB IX: 6.575 Tausend Euro
 - nach § 45a PBefG: 1.616 Tausend Euro
- 365-€-Ticket: 3.491 Tausend Euro
- Ausgleich ausgesetzte Tarifierhöhung: 3.882 Tausend Euro

4.2 Durchtarifierungs- und Tarifharmonisierungsverluste

Darüber hinaus leistet die Stadt Nürnberg über den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg die folgenden Ausgleichsleistungen an andere Verkehrsunternehmen für Durchtarifierungs- und Tarifharmonisierungsverluste im Verbundgebiet.

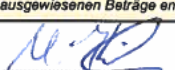
Nachträgliche Veröffentlichung (§ 7 Abs. 1 VO 1370/2007)

Ausgleichsleistungen im Jahr 2020 Stadt Nürnberg



Nr.	Verkehrsunternehmen, Betriebssitz	Ausgleich	Linie(n)	Leistung/ Qualität	Tarif	Art des Verkehrs
1.1	DB Regio AG, Nürnberg	-130 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	SPNV
1.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	-11 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
1.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	-10 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
1.4	Infra fürth verkehr gmbh, Fürth	-1 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
1.5	Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH	-1 €		Mehrfahrtenkarte	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
2.1	DB Regio AG, Nürnberg	1.265 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	SPNV
2.2	Omnibusverkehr Franken GmbH, Nürnberg	1.285 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.3	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	2.667 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
2.4	Infra fürth verkehr gmbh, Fürth	-6 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
2.5	Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, Erlangen	-140 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
2.6	Stadtverkehr Schwabach GmbH, Schwabach	5 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Schwabach
2.7	Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH	-469 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Bamberg
2.8	Bengel Reisen, Wonnfurt	22 €	1161, 1165	Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.9	Frosch Reisen, Haßfurt	22 €	1163, 1164	Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.10	Hümmer, Kirchlauter	4.965 €	1158	Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.11	Metz Omnibusse, Grettstadt	238 €	1151	Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.12	Wagenhäuser Erlebnisreisen, Hofheim	225 €	1152, 1155, 1177, 1184	Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
2.13	Zettelmeier, Knetzgau	22 €	1166	Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
3.	DB Regio AG, Nürnberg	16.149 €	R1	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (Landkreis Kitzingen)	VGN-Tarif	SPNV
4.	DB Regio AG, Nürnberg	45.810 €	R2, R15	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (VE LK Haßberge 2018)	VGN-Tarif	SPNV
5.	Summe	71.907 €				

Anmerkung: Die ausgewiesenen Beträge enthalten Nachzahlungen oder Rückforderungen für zurückliegende Zeiträume.

Aufgestellt PW3:  Festgestellt:  Sachlich richtig: 